DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG * № 11/12 * BERLIN, DEN 9. FEBRUAR 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Umbau des Schlosses Mainberg bei Schweinfurt.

Nach Plänen des Architekten Prof. Franz Rank, München.

Während an den Grenzen Mitteleuropas die Kriegsfurie des großen Weltkrieges sengend und brennend so manches Werk aus Menschenhand unerbittlich vernichtete, entstand in der zweiten Hälfte des Krieges im Herzen Deutschlands ein architektonisches Gebilde, das unbemerkt von der Außenwelt sich entwickelte. Daß sich die Veränderungen nur auf das Innere des aus dem Mittelalter stammenden Schloßgebäudes bezogen, das Äußere, mit Ausnahme einer neu hinzugefügten vierbogigen Loggia und eines Türmchens des unteren Vorwerkes, aber vollständig unberührt blieb, mußte während der Bauzeit dem die Mainlinie hinabziehenden Wanderer verborgen bleiben. Er konnte nicht ahnen, welch' bedeutende Wandlungen im Innern des weit in den Grabfeldgau schauenden Schlosses vor sich gegangen waren.

Schloß Mainberg, von dessen äußerer Erscheinung Abb. 1, 2 und 3 (S. 53) ein Bild geben, hat eine weit zurückschauende wechselvolle Geschichte. Die fast 4 m starken Mauern des Nordwestflügels gemahnen uns, daß mittelalterliche Geschlechter die vorhandenen Ruinenreste eines starken, wahrscheinlich keltischen Bollwerkes zum Ein- und Anbau ihrer Wohnstätten benützt haben. Die herrliche, den Verkehr am Main beherrschende Lage mag wohl manchen Streit und Kampf der umliegenden Nachbarn erzeugt haben: eine sichere geschichtliche Grundlage erhalten wir erst durch eine Vereinbarung im Jahre 1303, die die „Maienburg" als Reichsburg erscheinen läßt. Auch soll der berühmte mittelalterliche Naturforscher Konrad von Megenberg hier auf der Maienburg das Licht der Welt erblickt haben. In den Bauernkriegen hatte das Bauwerk unter deren Einwirkungen stark zu leiden. Geschlecht folgte auf Geschlecht, die einflußreichen Henneberger wurden durch die Geschlechter Wenkheim und Grumbach in der Besitznachfolge ersetzt. Die Folgen des dreißigjährigen Krieges gingen am Bauwerk auch nicht spurlos vorüber; erst als in späterer Zeit das Schloß in den Besitz der Würzburger Fürstbischöfe kam, ging dasselbe schöneren Zeiten entgegen.

Aber auch dieser Glanz erlosch wieder: Die allgemeine Verarmung Deutschlands im Anfang des 19. Jahrhunderts prägte sich auch in der Verwahrlosung des Schlosses aus, denn aus der Beschreibung des Schlosses durch den neuen Besitzer im Jahre 1821, den Schweinfurter Kaufmann Wilhelm Sattler, der den riesigen Bau

Abb. 1. Gesamtbild des Schlosses mit Eingang zum Schloßhof.

samt Garten um die Summe von 1800 Gulden ersteigert hatte, geht hervor, daß der Zustand des Gebäudes derart war, daß vom ersten Stock aus, da wo heute das Wohnzimmer sich befindet, ein Baum sich den Weg durch das schadhafte Dach gebahnt hatte.

Die schöne, damals berühmte Waffensammlung des Schlosses wurde später leider veräußert und wanderte in verschiedene Museen nach Berlin und München; auch bedeutende gotische Einrichtungsgegenstände und sonstige wertvolle architektonische Einzelheiten gingen

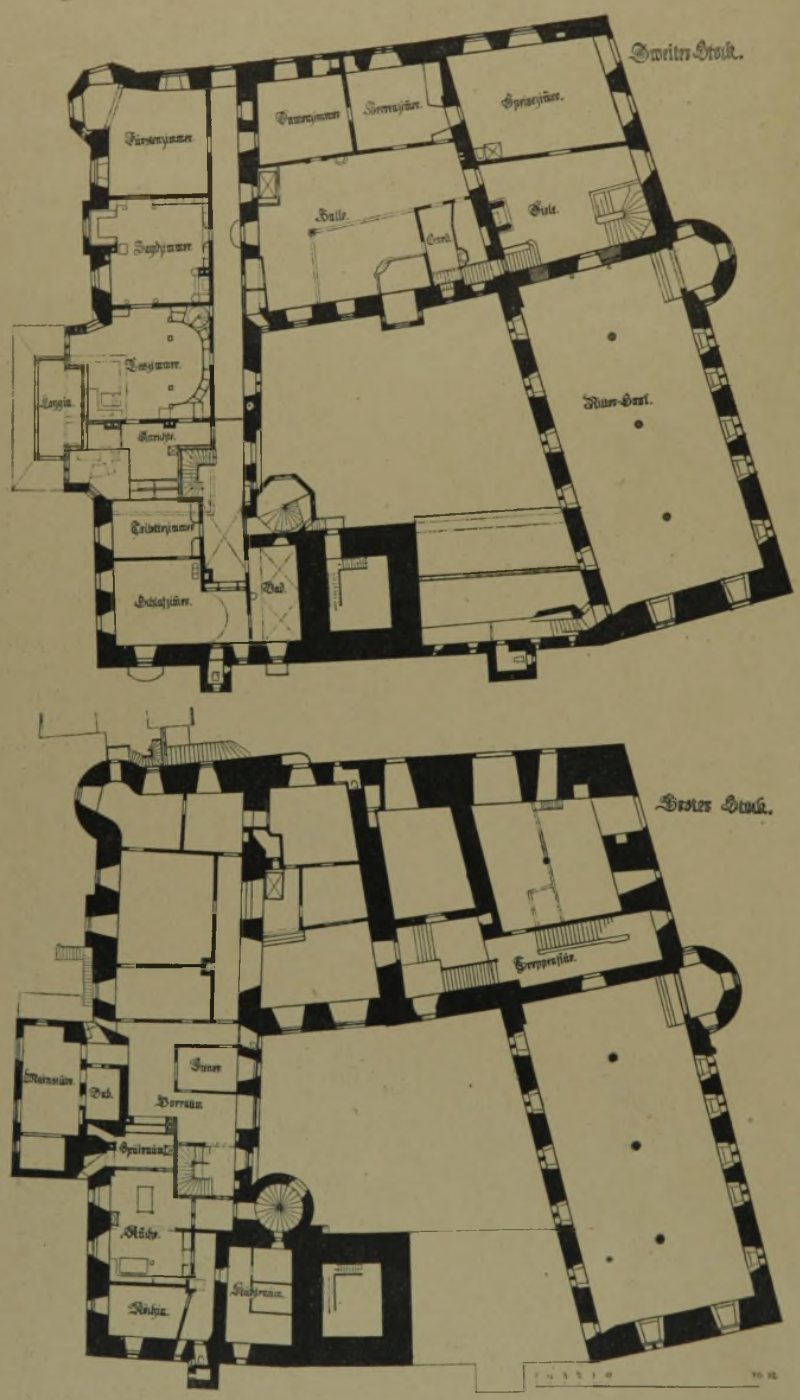

Abb. 4 u. 5. Grundrisse nach dem Ausbau.

den gleichen Weg, und als im Jahre 1916 der jetzige Besitzer des Schlosses, Geheimrat Sachs, dasselbe übernahm, war mit Ausnahme eines Renaissancekamines in der Diele und einiger Fensterumrahmungen in den Südzimmern von architektonischen Einzelheiten nichts mehr vorhanden, was auf die frühere Pracht der Ausstattung schließen ließ. Durch den Einbau einer Tapeten- und Farbenfabrik und durch die spätere Umwandlung des Schlosses in ein Fremdenheim und den dadurch bedingten Einbau kleinerer Räume in Rittersaal und Schloßdiele wurde dem Gebäudeinnern auch noch sein letzter schloßartiger Eindruck genommen. Daß das Schloß zu allerletzt auch noch zu Lazarettzwecken während des Krieges diente, soll hier zur Vervollständigung noch erwähnt werden.

Die Aufgabe, die dem Architekten gestellt wurde, war: unter schonender Beibehaltung alles noch Vorhandenen ein wohnliches Heim zu schaffen, das den Charakter seiner ehemaligen Bestimmung wieder zum Ausdruck brachte. Verschiedene Treppen mußten zwecks praktischer Verbindung der beiden Wohngeschosse eingebaut, einzelne Zwischengeschosse eingezogen werden. Die Haupträume des zweiten Stockes erfuhren eine vollständige Erneuerung mit der Maßgabe, daß der Stil derselben möglichst den bereits vorhandenen und den für diese Räume bestimmten Möbeln angepaßt wurde. Dadurch wurde der Architekt von selbst auf traditionelle Stilformen gewiesen, zu denen jahrzehntelanges Studium ihm die Unterlagen bot, wobei er aber modernem Kunstempfinden gleicherzeit Rechnung tragen konnte. Die so entstandenen Grundrisse geben die Abbildungen 4 und 5 hierneben wieder.

Es war selbstverständlich, daß die prachtvolle Aussichtsseite gegen Süden und das nach zwei Seiten zu liegende weite Maintal die Unterbringung der Wohn- und Repräsentationsräume nach diesen Seiten bedingte, daß das Schlafzimmer mit anschließendem Bad, Toilette- und Nebenzimmer nach Osten zu legen waren, und daß die Wirtschaftsräume mit gesondertem Zugang von der vorhandenen Hofwendeltreppe aus begehbar gemacht wurden. Küche, Speise-, Kühlraum, Spülküche und Anrichte wurden in möglichster Nähe unter dem Speisezimmer angeordnet, um mittels einer neu angelegten Treppe und eines Speisenaufzuges die innige Verbindung der letztgenannten Räume mit denjenigen des zweiten Stockes zu ermöglichen.

Der vor die Hauptfront vorgeschobene Anbau, der im Mittelalter, wie aus dem Merianschen Kupferstich zu ersehen ist, einen reizenden zweigiebeligen Holzfachwerkbau besaß, der aber im Laufe der Jahre wieder verschwunden ist, legte den Gedanken nahe, in unmittelbarem Anschluß an das Wohnzimmer diesem eine, wie bereits vorerwähnt, graziöse Bogenloggia vorzulegen (vgl. Abb. 2). Diese von Kunstmaler Richard Throll farbig geschmückte L o g g i a bildet infolge des nach drei Seiten ermöglichten ungehinderten Rundblickes weit in das schöne fruchtbare, weinbewachsene Maintal den Glanzpunkt des Hauses.

Es war Wunsch des Bauherrn, dem Gebäude-Äußeren wieder möglichst die aus dem vorgenannten Merianschen Kupferstich ersichtliche Form zu geben, jedoch wurde, um eine Häufung der Außenmotive hintanzuhalten, mit Rücksicht auf die beherrschende Wirkung des neuen Loggia-Vorbaues von dem Wiederaufbau des Türmchens an der westlichen Schloßecke abgesehen.

Im folgenden sind, um ein Bild von der gesamten Innenausstattung des Schlosses zu geben, die Einzelräume und Hallen beschrieben. Wir müssen uns leider des Raumes wegen darauf beschränken, nur bei einigen derselben auch das Bild mitsprechen zu lassen.

Infolge Vorhandenseins verschiedener, dem vorhin erwähnten ehemaligen Vorbau angehöriger, Mauern in Stärken von fast 2 m mußten letztere entfernt werden, um Licht und Luft dem zum Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens im Schlosse gewordenen Raum, dem Wohnzimmer, zu schaffen. Hier im Wohnzimmer sollten sich der künstlerische Effekt und architektonische Reize sammeln, dabei durfte aber auch die Wohnlichkeit des Raumes nicht darunter leiden. Den Hauptreiz bilden hier die über der hohen braunen Eichentäfelung von Meister Mathias Schiestl bildgeschmückten Wände. Beim Eintritt in den Raum fesseln diese das Auge; es ist ein freundlicher Einklang von Farben und Formen: Schiestl hat hier ein Bekenntnis seines reichen inneren Fühlens gegeben, die ihm gestellte Aufgabe, vergangene Zeiten des Schlosses auf die Wände zu zaubern, hat er restlos zu lösen verstanden. Die eine Darstellung zeigt die Begrüßung der ehemaligen Besitzerin des Schlosses Margarete aus dem Herzogsgeschlechte der Braunschweiger durch ihren Bräutigam, den Fürsten von Henneberg. Diesem Wandbild gegenüber sprechen ernstere Zeiten den Beschauer des Schlosses an: Es ist die Zeit des Bauernkrieges, zu der wütende Bauernhorden unter dem Bannner des Bundschuhes das Schloß berennen und verwüsten. Neben diesem kriegerischen Motiv, in glücklicher architektonischer Trennung, setzte Schiestl eine beschauliche Minnestimmung. Der auf Mainberg einst lebende Dichter Otto von Bodenlauben trägt seiner Angebetenen, zu deren Füßen sitzend, seine Liebesweisen vor.

Über diesem harmonischen Farbenzauber überspannt eine linearbewegte, mit Kugeln und Strahlenbündel geschmückte, vergoldete Stuckdecke den Raum, deren Glanzlichter sich durch einen breiten, bemalten und in quadratische Ornamente aufgestellten Holzfries von den Wänden abheben.

Die Großräumigkeit in Tiefe und Höhe gestattete den Einbau eines podiumartigen Zwischengeschosses, das, vom Hauptraum durch eine Wendeltreppe erreichbar, im oberen Teil durch ein filigranartig wirkendes, schwach vergoldetes Eisengitter geheimnisvoll abgetrennt ist.

Zum Zwecke der Raumerwärmung in den Übergangszeiten wurde in jedem einzelnen Zimmer noch ein Kachelofen aufgestellt, der die Wohnlichkeit des Raumes erhöht. Ein an vier Ketten hängender, teilweise vergoldeter Reiflüster mit innerer, von Engeln getragener Kartusche, ferner einige im Sinne der strengen Architektur gehaltene Wandarme vervollständigen die künstlerische Ausschmückung, die durch in den oberen Teilen der Fenster angebrachte Glasbilder nach Entwürfen des Professors Haggenmüller, allegorische Frauengestalten darstellend, ihren Höhepunkt erreicht.

Anschließend an das Speisezimmer befindet sich die Anrichte, ferner das Damentoilettezimmer und ein weiteres Gesellschaftszimmer und in der Fortsetzung das Schlafzimmer, dessen Empire-Architektur durch die vorhandenen Möbel von vorneweg bestimmt war. Auf der in Weiß und Grau gehaltenen gewölbten Decke umgibt eine Anzahl sternartiger Rosetten einen vergoldeten Kreis, welcher als Mittelpunkt der Decke ein kleines stuckiertes Kugelgewölbe bildet, um die indirekte elektrische Belichtung des Raumes aufzunehmen. Die scharfe Trennung des in den Raum mit einbezogenen Teiles des Korridors, der sich als Halbkreisbogen mit zierlichen Amorettenstilleben des Dachauer Professors Stockmann ausspricht, ist durch Anbringung einer mit dünnen Metallstreifen gezierten Mahagoniverkleidung an Wand und Decke noch besonders betont. Die vorhandenen tiefen Tür- und Fensternischen erhielten Empirestuckierung in ebenfalls graugrüner Fassung.

Weiterhin in der Zimmerfolge gelangt man zu dem von Licht überflutetes Bad (Abb. 6, S. 52), das auch vom Korridor unmittelbar erreichbar ist. Das ehemalige zur Hälfte noch vorhandene gotische Gewölbe konnte infolge des schmalen Grundrisses leider nicht beibehalten werden: an dessen Stelle trat ein Kreuzgewölbe, das sich seitlich auf mit Flachornamenten belebten und durch runde Spiegel unterbrochene Schildbögen gegen die Wände stützt. Über der weißen, durch schwarze Quadrate und Goldmosaiknischen belebten Marmorverkleidungen trennt ein Fries mit den Darstellungen der Wetterzeichen den unteren vom oberen Teil. In der gleichen Farbenstimmung wie die Wände ist der in weiß-schwarze Quadrate aufgeteilte Marmorboden gehalten. Neben dem vielen Weiß des kleinen Raumes

Carl Zaar †.

Am 16. Januar d. J. erlöste ein sanfter Tod den Architekten Prof. Carl Zaar von langem, schwerem Leiden. Mit ihm schied wieder einer der Kollegen, die in der ersten Hälfte der 70er Jahre des v. Jahrh. in Berlin Fuß faßten und dann in der damals mächtig aufstrebenden Berliner Bautätigkeit mit in der vorderen Reihe der jungen Architektengeneration standen. Namentlich in dem sich damals entwickelnden Kunstgewerbe fand seine in dieser Richtung besonders ausgeprägte Begabung sofort ein reiches und weites Feld, ehe die wüste und ziellose Jagd nach „etwas Anderem" und „Überladenem" sich breitmachte; schon als er im Verein mit Paul Köhler — wer kennt ihn noch, diesen schöpferischen, reichbegnadeten, früh dahingegangenen Kollegen — an der Spitze des Zeichensaales bei Ende & Böckmann stand. Diese damals sich stark auswirkende Begabung brachte es mit sich, daß er nach einer Studienreise durch Italien, zu der ihm die Mittel durch Zuerkennung des Schinkelpreises zuteil wurden, als Lehrer für ornamentales Zeichnen und Entwerfen für den Abendunterricht an die Schule des Berliner Kunstgewerbemuseums berufen wurde und dann 26 Jahre lang, bis 1907, mit beispiellosem Erfolg dort sein außerordentliches Lehrtalent ausübte. Zur Zaar'schen Ornamentklasse drängten sich, je länger je mehr, die Schüler, da er neben seiner hervorragenden Zeichenkunst und Phantasie es wie Wenige verstand, auf die Individualität seiner Schüler einzugehen und deren Gedankengang zu fördern. Im Zeichensaal von Ende & Böckmann konnte sich seine Begabung für dekorative Innenausbildung besonders an der damals Aufsehen erregenden Ausgestaltung des Café Bauer, Unter den Linden, Ecke Friedrichstraße, betätigen. Die ganze Detaillierung der Räume zeigte dort die virtuose Behandlung des intarsierten Ornaments und der übrigen Details, die seinerzeit ebenso Aufsehen erregten wie die Ausschmückung der Wandfelder durch A. v. Werner und Christian Willberg. Auch bei den schon damals einsetzenden Erweiterungsbauten im Zoologischen Garten durch Ende & Böckmann war er mit an der Arbeit, ohne zu ahnen, daß er berufen sein würde, später dort selbständig über ein Jahrzehnt lang die weiteren Bauten dieses Institutes durchzuführen bzw. veraltete völlig umzugestalten. Bei allen Bauten der Firma Ende & Böckmann in damaliger Zeit war er beteiligt — zu den letzten gehörte die Loge Royal York in der Dorotheenstraße und das Ethnologische Museum — und war lange Jahre mit Paul Köhler u. a. Endes Assistent an der Bauakademie, später an der Technischen Hochschule, in dessen Kolleg für das Entwerfen öffentlicher Gebäude. Im Jahre 1882 verband er sich mit seinem Freund von Holst und begründete mit diesem ein Atelier für Architektur und Bauausführungen. Im damals entstehenden Tiergarten- bzw. Bellevueviertel bauten sie dann in der Lessing- und in der Klopstockstraße eine Anzahl Wohn- und Miethäuser und führten als größten Bauauftrag in Gemeinschaft mit Martens nach Zaars Entwürfen das Grand Hotel Alexanderplatz aus. Noch zur Zeit seiner Tätigkeit, bei Ende & Böckmann gewann er im Architektenverein fast jede Monatskonkurrenz, an der er sich beteiligte, und deren vorzügliche Darstellung immer bewundert wurde. Im Jahre 1887 trat sein Freund von Holst in eine Grundstücks- und Baugesellschaft als Direktor ein und so verband er sich mit seinem Freund R. Vahl, mit dem er jahrelang bei Ende & Böckmann zusammen gearbeitet hatte und der schon die Bauten der Firma von Holst & Zaar baugeschäftlich leitete. Eine reiche Bautätigkeit setzte damit ein und in vielen Wettbewerben wurde die junge Firma, deren künstlerische Seele Zaar war, preisgekrönt. Selbstlos und fördernd räumte Vahl seinem Sozius Alles aus dem Wege, was diesem in seinem künstlerischen Schaffen unbequem wurde. Auf Grund solcher Siege baute die Firma u. a. 1899 das Rathaus zu Stolp i. P., das Realgymnasium in Grunewald 1901, die dortige Gemeindeschule 1904. In den Wettbewerben für die Rathäuser in Charlottenburg und auch für Wilmersdorf

(Fortsetzung S. 54.)

hebt sich das Tiefrot einer dickbauchigen, zu einem Beleuchtungskörper umgewandelten und in schmiedeiserne Fassung gebrachte Wachskerze energisch ab. An-

Abb. 6. Badezimmer.

Abb. 7. Jagdzimmer.

schließend an das durch seine strenge Architektur ernst stimmende Speisezimmer folgt das Jagdzimmer (Abb. 7, s. o.). Während in dem ersteren Raume sowohl Wände wie Decke durch tiefe Farbennuancen gekennzeichnet sind, ist hier der Raum auf die Farben grün und weiß abgestimmt. Löst in uns schon der Be-

Abb. 8. Verbindungsgang.

Abb. 12. Damenzimmer.

griff des ehrsamen Weidwerks das Heiter-Fröhliche aus, so lag es nahe, sich in diesem Raume an die prickelnden Kunstformen des Rokokos anzulehnen, jener Kunst-

periode, die für unsere heutige Anschauung in allen Kunstbetätigungen des öffentlichen Lebens sowohl, wie in der Mode und deren Einwirkung auf die Trachten eine nicht leicht mehr erreichbare Höhe erklommen hatte. Dieser heiter-fröhliche Einschlag sollte in den von den Malern Josef Erlacher und Franz Ringer gefertigten Kleinjagdbildern der goldumrahmten Holzfüllungen zum Ausdruck kommen: Manch lustiger jagdlicher Einfall ist hier neben zopfigen Darstellungen aus dem Gebiet der jagdbaren Säugetier- und Vogelwelt festgehalten. Eine vorspringende obere Hohlkehle, die durch Bildhauer Heinz Schiestls humorvolle figürliche Darstellungen aus dem Jagdleben und durch entsprechenden Geweihzierat unterbrochen ist, dient der Aufstellung von alten Krügen und Zinnhumpen. Eingebaute, mit Bleifassung aufgeteilte Schränke ermöglichen eine zweckdienliche Ausnützung der grünfarbigen Verkleidung.

Über diesem harmonischen Durcheinander von Farbenklängen und künstlerischen Gedanken in der Holzverkleidung wirkt die darüberliegende mit ovalen Spiegeln und rhythmisch angebrachten Hirsch- und Rehgeweihen geschmückte, weiße Wandfläche mit oberer wellig bewegter, grüner Einfaßlinie zusammenfassend und vereinheitlichend. Auch hier dient für die Beheizung neben der Zentralheizung ein grün-weißer zopfiger Kachelofen und außerdem ein in die hintere Ecke eingebrachtes offenes Cheminée, dessen eisenblanke, von Bildhauer Lukas mit zopfigen Ornamenten geschmückte Rauchkutte einen freundlichen Kontrast zu dem diese umgebenden, von Professor Lohr mit Jagdbildern nach Art der Delfterplatten weiß-blau gezeichneten Kachelplatten bildet.

Ein im Grundriß ovaler, an dem vorhanden gewesenen Unterzug aufgehängter Beleuchtungskörper, in dessen seitlichem Mittelpunkt zwei aus Meister Schiestls Hand stammende zierliche Jagdfigürchen gesetzt sind, bezweckt die künstlerische Beleuchtung dieses fröhlich stimmenden Raumes.

Die Zweckbestimmung desselben als Jagdraum ist schon im Verbindungsgang (Abb. 8, S. 52) durch das von Bildhauer Lukas geformte Doppelhirschrelief über der Eingangstür angedeutet. Der letzte prunkvolle Jagdzug des Fürstbischofs von Seinsheim, den dieser im Jahre 1777, von Würzburg kommend, in seinem Jagdschlosse Mainberg abgehalten hatte, nachdem der Schweinfurter Magistrat ihm zu Ehren auf dem großen Marktplatze zu Schweinfurt ein Freß- und Saufgelage abgehalten hatte, ist durch den Maler Ferdinand Wagner im Glasbilde festgehalten worden. — (Schluß folgt.)

Abb. 2. Schloßgarten. Mainseite des Schlosses.

Abb. 3. Schloßhof. Alter Zustand.

Das Ende des alten Café Bauer Unter den Linden in Berlin.

In diesen Tagen verschwindet eine alte Berliner Gaststätte von ihrer alten Stelle Unter den Linden bei der Friedrichstraße, die im Verkehr der Berliner wie in dem der Fremden stets eine bevorzugte Rolle gespielt hat. Das „Café Bauer" zieht vorübergehend in das der Berliner Hotel-Betriebsgesellschaft gehörige Zentral-Hotel, um nach einiger Zeit in dem Eckhaus Wilhelmstraße-Unter den Linden eine neue bleibende Stätte zu finden. Ein Stück des alten kaiserlichen Berlin, das Viel von der neuen Geschichte Deutschlands gesehen hat, löst sich damit aus dem Kranz der alten Erinnerungen des werdenden neuen Reiches. Es ist vom heutigen Standpunkt der Entwicklung aus bemerkenswert, was die im Jahre 1877 erschienene erste Auflage von „Berlin und seine Bauten" über die damaligen Berliner Gaststätten dieser Art sagt. Am Schluß des Abschnittes „Restaurationen" wird noch „kurz" der Kaffeehäuser und Konditoreien gedacht und ausgeführt: „Eigentliche Kaffeehäuser, wie sie in anderen Ländern und schon im deutschen Süden eine so große Rolle spielen, sind in Berlin nicht vorhanden, auch nie vorhanden gewesen. Man genießt den Kaffee in Konditoreien, die es in großer Zahl gibt, die aber durchweg nur kleine und unbedeutende Lokalitäten aufweisen. Selbst die altrenommierten Konditoreien von Kranzler, Josty, Stehely & Co. bieten nichts, was sich auch nur annähernd mit den Kaffeehäusern einer italienischen Mittelstadt vergleichen ließe. — In jüngster Zeit sind, wohl aus Anlaß der Wiener Ausstellung, Versuche mit der Akklimatisation sogenannter Wiener Cafés gemacht worden; ihre Zahl ist jedoch noch zu gering und ihre Größe und Einrichtung steht noch zu sehr gegen ihre Originale zurück, als daß sich zur Zeit schon viel von

ihnen sagen ließe." Das sollte sich bald ändern, als Mathias Bauer, ein unternehmender österreichischer Geschäftsmann, gleich in der ersten Zeit der Begründung des neuen Reiches den geschäftlichen Aufschwung benutzte, um 1878 in Berlin das Café Bauer und neben diesem in anderen deutschen Städten zahlreiche ähnliche Unternehmungen zu begründen. Das „Grand Café Central" in einem von Schwatlo 1869—70 erbauten Hause „Zur Flora" in der Jerusalemer Straße und das Wiener Café in der in den ersten Jahren nach Begründung des Reiches eröffneten Passage gingen ein. Aber das Café Bauer mit seinem für die damalige Zeit unerhörten Glanz sollte alles schlagen, was vor ihm war und in der ersten Zeit nach ihm kam. Es war die Veranlassung, daß sich das Wiener Café in Berlin von nun an siegreich durchsetzte. Die Räume entstanden nach dem Entwurf der Architekten Ende & Böckmann und zeigten in glücklichster Weise die Einführung des italienischen Innenraumes in die junge Reichshauptstadt. Mit bewunderungswürdiger Kunst verstanden es die Architekten, den Umbau eines älteren Gebäudes mit gegebenen Stockwerkshöhen so zu leiten, daß sich künstlerisch erträgliche Räume in Länge, Breite und Höhe ergaben. Die Anlage erstreckte sich auf zwei Stockwerke, auf das von der Straße unmittelbar zugängliche Erdgeschoß und auf das ebenfalls von außen durch einen geraden Treppenlauf zugängliche Obergeschoß. Der große Raum im Erdgeschoß zeigte in seinem vorderen Teil eine reiche italienische Kassettendecke, während der hintere Teil in das Obergeschoß durchging, das durch Spiegelglas-Wandungen von dem durchgehenden Hohlraum abgeschlossen war. Durch die Spiegelscheiben wurde eine Art Umgang um den Lichthof geschaffen, der den hinteren Teil des Erdgeschoßsaales erhellen sollte. War in dieser Anordnung etwas für Berlin Neues und Eigenartiges geschaffen, so sollte das auch in bezug auf die Materialverwendung der Fall sein. Die Wände waren mit Paneelen aus schwarzgebeiztem Holz und mit Füllungen aus schön geflammtem amerikanischen Ahorn belegt. Die Schäfte der Eisensäulen, die um den Lichthof herum das Obergeschoß trugen, waren mit gebeiztem Messing belegt und die Kapitelle eigenartig gebildet. Hierzu stimmten die Beleuchtungskörper in reicher Bildung, die durch irisierende Glasschalen ein farbiges Licht in den Räumen verbreiteten. Vor allem aber war diese Schöpfung der Berliner Schule der ersten Kaiserzeit ausgezeichnet durch die Wandgemälde des Erd- und die des Obergeschosses. Im Erdgeschoß hatte Anton von Werner Szenen aus dem römischen Leben dargestellt, die in ihrer sonnigen Heiterkeit und in ihren festlichen Farbentönen die Räume nicht nur in glänzendster Weise schmückten, sondern sie auch in ihrer Wirkung erweiterten. Die großen Wandgemälde, die neun große und zwei kleine Felder des Saales im Erdgeschoß schmückten, stellten den Ringkampf, das Gastmahl, Szenen aus dem Leben der schönen römischen Jugend und dem behäbigen römischen Alter dar und atmeten in leuchtender Landschaft die fruchtbare Sonne Italiens und den Geist des römischen Epikureertumes. In allen Tönen wurde hier das Leben dargestellt und in allen Beziehungen sollte es zurückwirken auf die genießerische, aus der ganzen Welt zusammenströmende Menge, die zu Füßen dieser Darstellungen die reiche Muße eines goldenen Zeitalters verlebte. Diese Frühwerke des Meisters gehören zu den besten seiner ganzen Lebensarbeit und sind von ihm im Jahr 1912 mit eigener Hand einer umfassenden Wiederherstellung unterzogen worden. Es ist immerhin fraglich, ob man wünschen soll, daß sie in einem neuen „Café Bauer" wieder ihre Stelle finden, da der Tabakrauch und die anderen Ausdünstungen eines Kaffeelokales ihnen stark zusetzen. Wir glauben, man würde einst froh sein, diese Frühwerke eines zu Lebzeiten vielbekämpften, aber mehr und mehr anerkannten großen Meisters einst in ein Berliner Museum retten zu können. Dasselbe ist der Fall mit den Wandgemälden, die Prof. Aug. Härtel in den oberen Räumen des Café Bauer geschaffen hatte. Hier waren es griechische Landschaften mit sinnvoll belebtem Spiel, die die Wände schmückten und für manchen stillen Träumer eine willkommene Augenweide waren. Auch sie waren vortreffliche Leistungen, die ein anderes Schicksal verdienen würden, als in dem lebhaften Treiben eines Welt-Cafés einst einen ruhmlosen Untergang zu finden, ganz abgesehen davon, daß es nicht leicht sein würde, für alle diese Gemälde wieder die entsprechenden Flächen zu schaffen. Soll in naher Zukunft ein neues Café Bauer erstehen, was im Interesse des weltstädtischen Verkehrs der Reichshauptstadt dringend zu wünschen wäre, dann betraue man einen tüchtigen, reifen Künstler mit geläuterter Phantasie mit dem Entwurf und lasse ihn sich die Künstler aussuchen, die er zu seiner Mitarbeit für würdig hält. Das Café Bauer des dritten Jahrzehntes des zwanzigsten Jahrhunderts sollte keine Galvanisierung, sondern eine Neuschöpfung mit demselben Geiste und mit derselben Wirkung sein, wie sie das Café Bauer der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts war. Die Berliner Kunst ist heute wie damals in der Lage, für die epikureische Menge aus allen Welten eine vornehme Genußstätte zu schaffen, zu der sie sich immer wieder hingezogen fühlen wird. Die Gemälde Werners und Härtels

---

wurde sie preisgekrönt. Aber schon im Jahre 1901 hatte der Sieg im Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude und das Hauptportal des Zoologischen Gartens in Berlin, bei dem Zaars Grundgedanke und sein meisterhaft von ihm dargestelltes Schaubild ohne weiteres durchschlugen und Aufsehen erregten, die Durchführung einer Reihe von Bauten für dieses Institut in die Wege geleitet, denn die Durchführung des genannten Bauplanes hielt oder übertraf, was der Entwurf versprach. Bis zum Jahre 1912 entstanden so nach Zaars Plänen, von Vahl meisterhaft konstruktiv durchgearbeitet, eine Reihe origineller Schauhäuser exotischen Stils, in denen sich Zaars Phantasie auf Grund eingehendster Studien so recht ausleben konnte. Die neue große Orchestertribüne und das Aquarium, dessen Inneres Zaars Meisterhand zeigt, während für das Äußere Hemmungen zu überwinden waren, die dessen Aufbau hinter dem einheitlichen Aufbau des Verwaltungsgebäudes zurückstehen lassen, waren wohl die letzten größeren Arbeiten für das Institut, dessen Direktor, Geheimrat Heck, im Verein mit Zaar und in vorzüglicher Zusammenarbeit diese Reorganisation der Schaubauten des Zoo durchgeführt, und der seinen Architekten herzliche Dankbarkeit bis übers Grab hinaus ausgesprochen hat.

Während aller dieser Jahre war Zaar auf seinen vielen Reisen unermüdlich tätig und schuf einen kaum übersehbaren Stoß von architektonischen und landschaftlichen Reiseskizzen, deren Ausstellung von Zeit zu Zeit im Architekten- und im Künstlerverein mit größtem Interesse verfolgt wurde. Eine ganz besondere Serie entstand, als der russische Großkaufmann Saradjef 1900 Zaar aufforderte nach Tiflis zu kommen, um ihm die Pläne für ein vornehmes Wohnhaus nach Besichtigung der Örtlichkeit auszuarbeiten. Von dieser Reise, die auch durch die Krim und über den Kaukasus, auf der Rückreise auch über Konstantinopel führte, brachte der fleißige Mann einen Stoß interessantester Skizzen von Groß- und Kleinarchitektur und Landschaft mit nach Hause, während Vahl, dessen verdienstliches Wirken als Vorsitzender des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins immer mehr in Erscheinung trat, zu Hause die Bauten weiter förderte. 1913 traten bei Zaar dann Krankheitserscheinungen auf, die ihn veranlaßten, sich aus der Firma zurückzuziehen. Aber auch dann ruhte sein rastloser Geist nicht. Ein Schloßbau für Schlesien, für den er die umfangreichen Pläne ganz allein durcharbeitete und detaillierte, ließ seine Arbeitskraft wieder aufflammen; schon waren Werksteine und Modelle bestellt und zum Teil hergestellt, als der sich allmählich unglücklich gestaltende Krieg diese große Hoffnung zum Scheitern brachte. Doch unermüdlich saß er am Zeichentisch und aquarellierte noch seine landschaftlichen Skizzen oder komponierte irgendwelche Kleinigkeiten, bis nach und nach die Kräfte immer schwächer wurden und Stift und Pinsel seiner Hand entfielen. So erlosch ein unermüdlich schaffendes, schier rastloses Künstlerleben.

Geboren wurde Carl Zaar zu Köln a. Rh. am 17. März 1849 als mittelster von drei Brüdern. Den älteren, Heinrich Zaar, † 1904, den jungen, August Zaar, † 1912, zog ebenfalls die Baukunst in ihre Kreise. Namentlich der ältere Bruder war im Berliner Architekten-Verein ein geachteter, beamteter Kollege, doch war auch der jüngere Bruder ein begabter Architekt. Ihr Vater übte in Köln a. Rh. eine umfassende ärztliche Praxis aus; er war mit Vincenz Statz, dem Architekten am Kölner Dombau, und Peter Reichensperger befreundet. Nach Absolvierung einer der höheren Schulen Kölns lernte er zunächst als Maurer und trat dann als Eleve bei Raschdorf ein. Später arbeitete er bei Ferd. Luthmer und Hubert Stier, u. a. auch bei den ja nicht sehr erfreulichen und trockenen Wiederherstellungsarbeiten am Limburger Dom — vor oder nach Besuch der Berliner Bauakademie — bevor er in das Atelier Ende & Böckmann eintrat,

Ein echter Rheinländer, war er sanges- und weinfroh und voll rheinischen Humors zu guter Stunde; doch nahm er auch wieder das Leben nicht leicht und konnte einen Mißerfolg schwer verwinden. Nun ruht er auch aus auf dem kleinen Friedhof in Neubabelsberg-Klein-Glienicke an der Seite seiner ihm im Tode vorangegangenen Gattin. —

H. Seeling.

aber mögen ihren Platz an einer Stätte finden, wo sie noch kommenden Geschlechtern Genuß bereiten und einst zeigen können, wie das junge neue Reich sich anschickte, seine Kulturbahn sich zu bauen. An dieser breiten Straße war das alte Café Bauer, das Stelldichein der Journalisten, Schriftsteller und Diplomaten, kein geringer Baustein. —

— A. H. —

Städtebauliche Variationen.

Von Professor Alphons Schneegans in Dresden.

Meinen Gedankengängen über städtebauliche Variationen (vgl. „Deutsch. Bauztg." 1923, S. 280) möchte ich heute ähnliche Betrachtungen zu einem anderen Thema folgen lassen. Während es sich damals um Ausweichstellen bei 3 m breiten Wohnstraßen einer Siedlung handelte, denke ich heute an den Anfang der Wohnstraße selbst, also an die Art, wie die Einmündung in die Verkehrsstraße ausgestaltet werden kann.

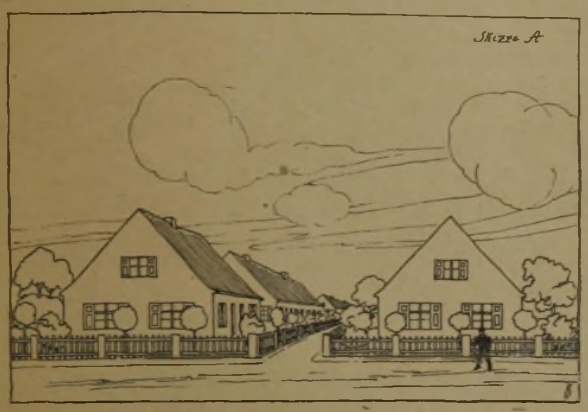

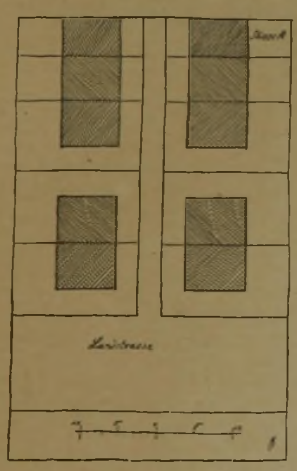

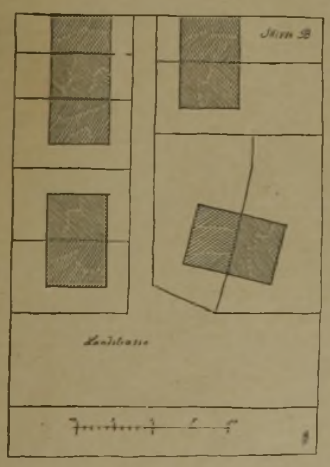

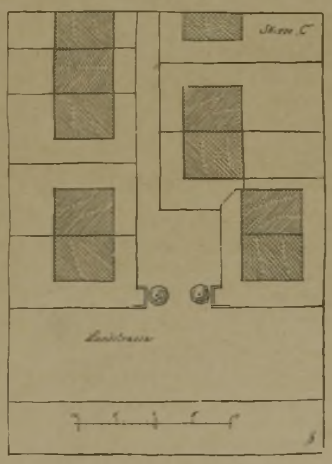

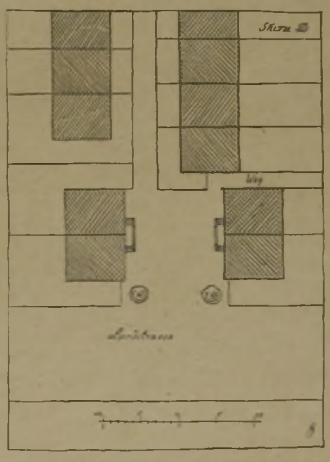

Der Ausgangspunkt ist wiederum eine Siedelung auf ebenem Gelände, wobei eine Anzahl Wohnstraßen von Nord nach Süd das Gebiet in gleichen Streifen teilen und die Verkehrsstraßen miteinander verbinden.

Das Nächstliegende wird es in einem solchen Falle sein, geradenwegs die 3 m breite Wohnstraße in die Verkehrsstraße einmünden zu lassen und sie in gleicher Weise bis dahin von den Wohnhäusern zu begleiten. Dieser Fall wird veranschaulicht in der Skizze A. Die Häuschen, als Reihen- oder Doppelhäuser, verfolgen keinen ausgesprochenen ästhetischen Zweck oder Gedanken, und ergeben im Bild nur das nüchterne Thema wieder, indem sie ausgesprochen allein der Wohnstraße sich zuwenden und mit ihr aufhören, wo diese ebenfalls ihr Ende erreicht.

Würde jede Einmündung so gestaltet werden, so wäre eine Einförmigkeit die sichere Folge, die ermüdend und auch langweilig wirken müßte, und so wird es gegeben sein, sie in dieser Form wohl in der Mehrzahl zu belassen, aber doch hier und da in Variationen zu diesem Thema der städtebaulichen Gestaltung Leben zu geben.

Als erste kleine Abweichung diene die Skizze B. Die Wohnstraße verbreitert sich, kurz vor der Einmündung in die Landstraße, einseitig nach rechts und verbindet beide in weicherer Form. In dieser Gestaltung liegt gewissermaßen eine stärkere Einladung, in die Wohnstraße einzubiegen. Zugleich wendet sich das rechte Doppelhaus etwas der Landstraße zu, so daß das Bild etwas vom starren System abweicht und eine kleine lebendige Bewegung erhält. Die Einmündung der Wohnstraße in die Landstraße sieht schon bei diesen geringen Variationen ganz anders aus als im Falle A und wird innerhalb der Siedelung eine angenehme Abwechselung erreichen.

In Skizze C tritt nun das rechtsgelegene Doppelhaus

zurück, so daß eine platzartige Gestaltung die Einmündung der Wohnstraße in die Landstraße vermittelt. Der Vorgarten bleibt bestehen und wird an beiden Ecken massiv ausgestaltet zu einem kleinen Sitzplatz. Zur Verstärkung dieses Gedankens sind noch zwei Bäume als Torwächter angelegt, die auch ihrerseits die Aufgabe übernehmen, das Plätzchen in ruhiger Weise abzuschließen. Auf dem Schaubild zu Skizze C sind diese Bäume weggelassen, da sie zuviel verdecken und somit verschleiern müßten, wie die Werte in Massen zu einander stehen.

Es wäre auch irrig, wollte man sich in solchen Darstellungen ganz auf die Bedingungen der Photographie stützen. Um eine Gestaltung dem Geiste näherzubringen, kann die Photographie nie voll genügen, denn in dem Augenblicke, wo wir von einem Bau oder einer baulichen Anlage sprechen, sehen wir sofort den Gegenstand von rechts, von links, von vorn und hinten in unserm Geiste aufleben. Nehmen wir nur ein Beispiel: im Augenblick, wo ich das Berliner Schloß erwähne, sehen wir Alle den Gegenstand vom Lustgarten, vom Schloßplatz aus, von der Burgstraße und von der Schloßfreiheit her, das Eosander'sche Portal sehen wir von der Nähe, und unser Geist führt uns schon in das Innere des Gebäudes. Es ist ein Abtasten des Gegenstandes nach allen Richtungen. Dasselbe ist bei unserm kleinen Bilde der Fall. Die Phantasie des Beschauers wird es ergänzen müssen und durch die Vorstellung betasten und vervollständigen. Eine weitere Entwicklung zeigt Skizze D.

Die beiden Doppelhäuser rechts und links der Einmündung wenden ihr Gesicht offen dem Plätzchen zu, indem sie mit ihrem Giebel zu ihm stehen. Um diesen Gedanken noch stärker zu betonen, rücken sie über den Vorgarten unmittelbar an den Platz heran und nehmen dadurch aktiven Anteil an der Beherrschung der Anlage. Auch hier sind die beiden im Lageplan erscheinenden Bäume, die als architektonische Werte zu betrachten sind, im Schaubild fortgelassen.

Aus diesen drei Variationen zu dem Thema der Skizze A geht hervor, wie mit den einfachsten Mitteln einer zu großen Nüchternheit entgegengetreten werden kann. Es ist bei solchen Problemen zweckmäßig, von Architekturmitteln soweit wie irgend möglich abzusehen und nur im Rahmen des Städtebaues, in der Veränderung der Werte der Massen, vorzusehen.

Diese Gedankengänge, die ich gestreift habe, möchte ich als Detaillierungen des Lageplanes bezeichnen, die ebenso notwendig sind, wie die Detaillierung von Formgebungen, will man der Anlage Bewegung und lebendigen Geist verleihen. Sie sind aber, ebenso wie das Detail der Form nicht nur Vergrößerungen des Gegenstandes im Maßstab, sondern sorgfältig abgewogene Ausarbeitungen und Ausreifungen der vorliegenden Aufgabe. —

Die Wiederherstellung des Münsterplatzes in Ulm.

Von Dipl. Ing. E. L Wehner, Düsseldorf.

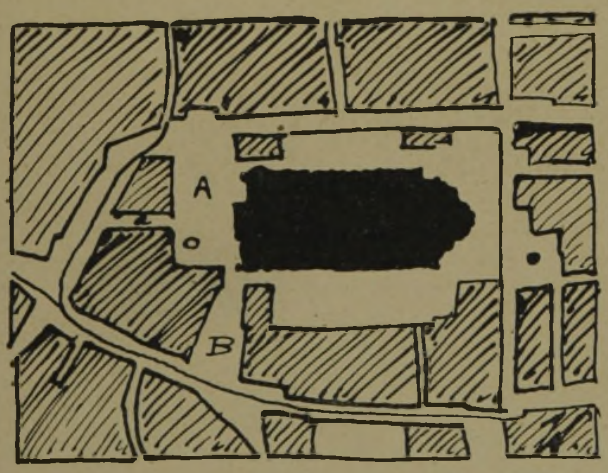

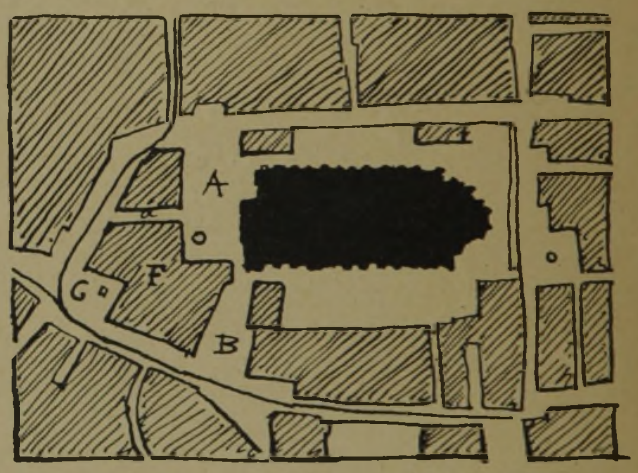

Gestatten Sie mir, zu Ihren interessanten Ausführungen in Nr. 95/97, Jhrg. 1923, über die Domfreiheit in Ulm einige Gedanken mitzuteilen. Die psychischen und nationalen Gesichtspunkte sind von Ihnen in feinsinniger Weise beleuchtet worden. Die Bedeutung der Frage ist zweifellos hervorragend in jeder Beziehung, sie geht über örtliche Behandlung hinaus, sie ist eine deutsche Angelegenheit. Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß sich die Ulmer Fach- und Laienkreise zu dem Entschluß aufgerafft haben, den jetzigen unglückseligen Zustand des Domplatzes zu beseitigen.

Es drängen sich nun drei Lösungen auf. Die eine ist diejenige, die sich auf den alten, unter den seinerzeit herrschenden Anschauungen, entfernten Zustand stützt, in mehr oder weniger starker Anlehnung an den alten Stadtplan mit dem malerischen Moment, wie es die alte Barfüßerkirche mit den Anbauten bietet. Die zweite Lösung geht von diesem überlieferten Motiv ab und sucht eigene, moderne Wege, die dritte sucht beide zu vereinen.

Als moderne Lösung wäre beispielsweise der Vorschlag bei Unwin (Grundlagen des Städtebaus, Ausgabe 1910, S. 126) anzusehen, wobei eine Art geschlossener Vorhof vorgesehen ist, der die ganze Domfront faßt, den übrig bleibenden Dreieckzwickel gegen die Langenstraße mit einem Winkelbau ausfüllend. Ich halte diese Lösung in der Achse des Turmes für einen mehr barocken, dem Bauwerk nicht gleichgestimmten Gedanken. Bei der enormen Höhenentwicklung des Turmes würde dieser Vorhof maßstäblich nicht aufzukommen vermögen und daher seine Wirkung vollkommen verfehlen. Der Geist der gotischen Dome verlangt das aufwärts gelenkte Auge, und dazu gehören eben die engen Gassen, in denen der Blick von selbst auf das rein vertikal empfundene Turmmotiv emporgezwungen wird. Die eng aneinander geschobenen Straßenwandungen bilden den notwendigen Rahmen für diesen Sehvorgang. Das hindert natürlich nicht, daß vor dem Dommassiv selbst ein Platz entsteht. Dieser hat aber nicht die Aufgabe des Überschauens der Domanlage, er ist ein Platz wie andere auch, wobei nur die unteren Wandungen des Domes mitsprechen. Sollte ein derartiger Platz den Turm zu erfassen gestatten, so müßte er in Abmessungen eines Truppenübungsplatzes gehalten sein. Die photographische Aufnahme des Domes einschließlich des Turmes ist nur von weitem Standpunkt auf den Dächern der westlichen Wohnhäuser möglich. Das sagt genug.

Was ist nun die Lösung? Also Heranschieben der Baublöcke an den Dom soweit, daß ein mäßig großer Platz vor diesem übrig bleibt, groß genug, um in ein Gleichgewichtsverhältnis zu den unteren Partien der Domfront einzutreten. Er hat nicht den Zweck, die Domfront nebst Turm nach der Höhenausdehnung aufzufangen. Hierfür können nur Straßenschächte in Frage kommen, ähnlich wie das in Straßburg der Fall ist. Dort schafft die Flucht der Krämerstraße den Sehschacht auf das Münster, ein Blick, wie er ein zweites Mal in deutschen Landen, ja vielleicht in der Welt, nicht mehr anzutreffen ist.

Aus diesem Gedanken heraus ergibt sich etwa der in beigefügter Skizze I (links) wiedergegebene Vorschlag. Der Domplatz A ist geräumig genug: in ihn ist einbezogen die Nordwand mit den dort befindlichen Bauten; die neue Achsialstraße a schafft die erforderliche Verengung des Gesichtsfeldes für den Turm. An der Nordostecke ist die Lücke geschlossen worden wie ehedem. Im Süden ist eine zweite Gesichtsfeld-Verengung, die hier von noch erheblicherer Bedeutung ist, da der Augenabstand ein noch größerer ist. Der Holzmarkt B ist dadurch ebenfalls etwas eingezogen worden, was ihm zustatten kommt. Die Einfriedigung des ehemaligen Friedhofes ist durch ein dreigeschossiges Haus zu ersetzen, das sich organisch an das vorhandene Eckhaus anschließt. Will man nun einen dritten Platz C haben, unabhängig vom Domplatz, zu dem aber der Turm über die Dächer des neuen Baublocks hineinragt, so kann dies nach Vorschlag II erfolgen.

BAUWIRTSCHAFTS- UND BAURECHTSFRAGEN

Umgestaltung und Erweiterung des preußischen Fluchtliniengesetzes.

Für die Ausgestaltung von Bebauungsplänen bildet heute in Preußen noch das sog. „Fluchtliniengesetz“ vom 2. Juli 1875 „betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften“ die wesentliche Grundlage. Es regelt das Verfahren bei der Festsetzung von Straßen und Baufluchtlinien; legt die Wirkung der Festsetzung von Straßen und Baufluchtlinien fest; gibt den Gemeinden das Recht, auf Grund besonderer Ortsstatute die Errichtung von Wohngebäuden an noch nicht für den Ausbau fertig gestellten Ortsstraßen zu versagen; regelt die Entschädigungsfrage, ferner die Kostenverteilung bei Anlage, bezw. Verlängerung von Straßen usw.; bestimmt die Stellung des Gesetzes zu anderen, ihm entgegenstehenden Gesetzen und dergl. und bestimmt schließlich die Instanzen, die mit der Ausführung des Gesetzes betraut sind. Am 28. Mai 1876 sind dann Vorschriften für die Aufstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen gegeben, die im Jahre 1906 noch durch weitere Bestimmungen ergänzt worden sind.

In neuerer Zeit sind dann noch eine Reihe von Bestimmungen ergangen, die das Siedlungs- und Wohnungswesen betreffen, die mit dem Fluchtliniengesetz in engerem Zusammenhang stehen.

Das preuß. Wohlfahrtsministerium, in dessen Ressort diese Fragen fallen, ist nun im vorigen Jahre mit Grundzügen hervorgetreten, die ein Gesetz zur Aufstellung und Durchführung von Siedlungs- und Bebauungsplänen (Fluchtlinienplänen) vorbereiten sollen. Dieser Entwurf ist breiteren Interessentenkreisen zur Äußerung zugegangen. Soweit uns deren Stellungnahme bekannt geworden ist, geht sie dahin, daß, wenn man jetzt die Gesetzgebung in Tätigkeit treten lassen will, auch gleich etwas Ganzes geschaffen werden müsse, daß die Vorschläge nicht umfassend genug sind, daß sie vielmehr zu einem eigentlichen Städtebaugesetz erweitert werden sollten.

Wir beabsichtigen, eine Reihe von Einzeläußerungen zu dieser Frage zu veröffentlichen und geben daher nachstehend, um den Lesern einen Rückgriff auf den Gesetzentwurf zu ermöglichen, die „Grundzüge“ in ihren wichtigsten Punkten (z. T. wörtlich, soweit in Klammern gesetzt, abgekürzt) wieder. Die Schriftleitung.

Grundzüge für die Aufstellung eines Gesetzes zur Aufstellung und Durchführung von Siedlungs- und Bebauungsplänen (Fluchtlinienplänen).

Abschnitt I. Behörden und Verfahren.

§ 1. Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden soll auf Grund von Siedlungsplänen und Bebauungsplänen erfolgen.

Siedlungspläne bezwecken, ein Bild davon zu geben, wie sich die Erschließung einer Feldmark für die Befriedigung des Besiedlungsbedürfnisses voraussichtlich vollziehen wird. Sie sind überall dort aufzustellen, wo außerhalb der geschlossenen Ortslage gesiedelt werden soll, wo sich ferner insbesondere die Notwendigkeit zur Schaffung von Verkehrsflächen oder zur Schaffung von Freiflächen als Erholungsstätten der Bevölkerung oder zur Schaffung besonderer Fabrikbezirke herausstellt.

Soll ein Gelände der Bebauung erschlossen werden, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Auch für bereits bebaute Gelände können Bebauungspläne aufgestellt werden. Bebauungspläne sollen nur dort aufgestellt werden, wo mit dem alsbaldigen Beginn der Bebauung zu rechnen ist. Sind durch Brand oder andere Ereignisse ganze Ortsteile zerstört worden und sollen diese wieder aufgebaut werden, ist für sie unverzüglich ein neuer Bebauungsplan aufzustellen.

§ 2. In Siedlungsplänen sind die Flächen, die dem Wohnen, der Industrie, dem Bergbau, dem Handel, dem Verkehr und der Erholung dienen sollen, erkennbar zu machen. Ferner sind die Durchgangs- und Ausfallstraßen, die Verkehrsbänder (Geländestreifen, die Verkehrsmittel jeder Art, insbesondere Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Kraftwagen, dienen sollen) und die Freiflächen aufzunehmen. Endlich soll aus ihm die Abstufung der Bauweise in den Wohnflächen (Bauzonenplan) ersichtlich sein.

In die Siedlungspläne, die für Stadtkreise oder von Siedlungsverbänden (§ 8) aufgestellt werden, können Grundflächen, die bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, durch Ausweisung als Nutzgrundfläche aufgenommen werden.

§ 3. Durch Bebauungspläne wird die Festsetzung von Fluchtlinien geregelt (siehe § 4). Fluchtlinien können festgesetzt werden für: 1. Straßen, 2. Plätze, 3. Verkehrsbänder (§ 2, Abs. 2), 4. Wege, die besonderen Zwecken dienen sollen (Zugangswege, Verbindungswege, Wirtschaftswege, Uferwege, Wanderwege u. dergl.). 5. Freiflächen (hierzu gehören: Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Sportplätze, Flughäfen, Kleingartenland).

Die Festsetzung von Fluchtlinien erfolgt für die Anlegung oder Veränderung der unter 1—5 genannten Flächen oder einzelner ihrer Teile. Sie muß eine genaue Bezeichnung der davon betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile und eine Bestimmung der Höhenlage und der beabsichtigten Entwässerung der unter 1—5 genannten Flächen enthalten.

§ 4. Es sind zu unterscheiden Baufluchtlinien und Straßenfluchtlinien (Freiflächengrenzen).

Baufluchtlinien sind diejenigen Linien, bis zu welchen auf dem Baugrundstück nach der öffentlichen Verkehrsfläche zu gebaut werden darf. Straßenfluchtlinien (Freiflächengrenze) sind diejenigen Linien, die die Grenze zwischen den Flächen der öffentlichen und der privaten Nutzung bilden sollen.

Zu einer Straße im Sinne dieses Gesetzes gehören die befestigten Flächen (Straßendamm und Bürgersteig) und die zwischen ihnen oder den Straßenfluchtlinien befindlichen, der öffentlichen Benutzung dienenden Grünflächen, einschließlich der in ihnen liegenden Promenadenwege.

In der Regel sollen Baufluchtlinien und Straßenfluchtlinien (Freiflächengrenzen) zusammenfallen. Ausnahmen sind insbesondere im Gebiete der offenen Bauweise zulässig.

Die zwischen den Baufluchtlinien und den Straßenfluchtlinien (Freiflächengrenzen) liegenden Flächen sind Vorgärten im Sinne dieses Gesetzes.

§ 5. Bei der Festsetzung der Fluchtlinien ist auf das Wohnungsbedürfnis, auf die Anforderungen der Feuersicherheit, des zu erwartenden öffentlichen Verkehrs und der Gesundheit, auf zweckentsprechende Entwässerung, auf die Lage und Entwicklung des Ortes oder Ortsteiles, endlich auch darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Verunstaltung der Straßen und Plätze, sowie des Orts- und Landschaftsbildes nicht eintritt.

Im Interesse des gesunden Wohnens ist darauf zu sehen, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Freiflächen, insbesondere Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze, Kleingärten vorhanden sind, daß die Möglichkeit gegeben ist, an geeigneter Stelle Kirchen, Schul- und andere öffentliche Bauten zu errichten, daß die Baublöcke für Wohnzwecke angemessene innere Freiflächen erhalten können und daß Straßen von verschiedener Breite, entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnisse, geschaffen werden.

§ 6. Die Aufstellung von Siedlungsplänen ist Aufgabe des Gemeindevorstandes, in Gutsbezirken des Gutsvorstandes.

Die Festsetzung von Fluchtlinien sowie eine Ergänzung, Änderung oder Aufhebung von Fluchtlinien erfolgt durch den Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeindevertretung, in Gutsbezirken nach Anhörung des Gutsvorstandes durch die Ortspolizeibehörde. (Durch Ortsgesetz kann die Festsetzung auch besonderen Organen übertragen werden.)

Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde darf nur versagt werden, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten oder ein hervorgetretenes Bedürfnis nach Klein- oder Mittelwohnungen die Versagung fordern. Soweit die Zustimmung wegen eines hervorgetretenen Bedürfnisses nach Klein- oder Mittelwohnungen versagt wird, bedarf es des Einverständnisses der Kommunalaufsichtsbehörde. (Berufung an die höhere Instanz: Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß, möglich.)

§ 7. Kann ein Siedlungsplan oder ein Bebauungsplan ohne Hinzunahme, oder ohne Berücksichtigung eines benachbarten Gemeindegebietes oder Gutsbezirksgebietes, insbesondere mit Rücksicht auf die Boden- und Untergrundverhältnisse und deren gewerbliche Ausnutzung, oder die Be- und Entwässerungsverhältnisse, oder nach Lage der vorhandenen gewerblichen Niederlassungen oder der vorhandenen oder geplanten Verkehrsverbindungen, oder der ganzen Entwicklung des Bezirks nicht sachgemäß aufgestellt werden, so kann der Regierungspräsident die beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke auffordern, binnen einer von ihm zu bestimmenden Frist einen gemeinschaftlichen Siedlungs- und Bebauungsplan aufzustellen.

Kommt ein solcher Plan binnen der gestellten Frist nicht zustande, oder entstehen bei seiner Durchführung zwischen den Beteiligten Streitigkeiten, können die Beteiligten zur gemeinschaftlichen Festsetzung oder Durchführung von Siedlungs- und Bebauungsplänen zu einem Siedlungsverbande verbunden werden. Über die Bildung des Siedlungsverbandes beschließt der Kreisausschuß, bei Beteiligung von Städten der Bezirksausschuß. Auf die Siedlungsverbände finden die Bestimmungen der §§ 6 ff. des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911 Anwendung.

§ 8. Ergibt sich zum Ausgleich wichtiger öffentlicher und privater Belange die Notwendigkeit zur Aufstellung von Siedlungs- oder Bebauungsplänen für weitere Gebiete als zwei benachbarte Gemeindegebiete, können die sämtlichen in diesem Gebiete liegenden Gemeinden und Gutsbezirke, soweit nicht durch Um- und Eingemeindungen Abhilfe geschaffen wird, zu einem Siedlungsverbande zusammengeschlossen werden.

Auf diese Siedlungsverbände finden die Bestimmungen der §§ 6 ff. des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911 (Gesetzsamml. S. 115) in Verbindung mit den §§ 3—15 des Gesetzes betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Essen, vom 5. Mai 1920, Anwendung. (Mit gewissen Einschränkungen.)

Über den Zusammenschluß der Gemeinden und Gutsbezirke zu einem Siedlungsverbande und über seine Rechtsverhältnisse beschließt der Bezirksausschuß, wenn die Gebiete jedoch in verschiedenen Regierungsbezirken liegen, der Provinzialrat, wenn sie in verschiedenen Provinzen liegen, das Staatsministerium.

§ 9. Änderungen von Fluchtlinien, die nach § 7 und § 8 zustande gekommen sind, können nur mit Genehmigung der Verbandsorgane vorgenommen werden.

Die Siedlungs- und Bebauungspläne, die sich über Gebiete zweier oder mehrerer Gemeinden oder Gutsbezirke erstrecken, bedürfen an Stelle der ortspolizeilichen Zustimmung der Zustimmung der Regierungspräsidenten, solche, die sich über die Grenzen eines Regierungsbezirks hinaus erstrecken, der Zustimmung des Ministers für Volkswohlfahrt. (Berufung an Bezirksausschuß bzw. Staatsministerium zulässig.)

Die Kosten für die Aufstellung eines Planes sind anteilmäßig auf die beteiligten Gemeinde- und Gutsbezirke umzulegen. (Im Streitfalle Entscheidung durch Bezirksausschuß, der vom Minister für Volkswohlfahrt bestimmt wird, falls verschiedene Rg.-Bezirke in Frage kommen.

§ 10. Die zur Zustimmung berufenen Polizeibehörden (§ 6, Abs. 2, § 9, Abs. 2) haben dafür zu sorgen, daß die Staats- und Gemeindebehörden, deren Belange durch die Planfestsetzung betroffen werden, insbesondere auch die Nachbargemeinden, zur Wahrung ihrer Belange Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Plan und zur Äußerung vor seiner Auslegung (§ 12) erhalten. Bei Einspruch beschließt über den Plan der Kreisausschuß, wenn er einen Stadtkreis oder Siedlungsverband (§ 8) betrifft, der Bezirksausschuß. Das Beschlußverfahren kann bis nach Offenlegung der Pläne (§ 12) ausgesetzt und mit dem im § 13 vorgesehenen Beschlußverfahren verbunden werden.

§ 11. Der Reg.-Präsident, oder in Landkreisen, in seinem Auftrage der Landrat, kann die Festsetzung neuer oder die Abänderung bestehender Bebauungs- oder Siedlungspläne Gemeinden gegenüber verlangen, sofern das Wohnungsbedürfnis, das Verkehrsbedürfnis, die Feuersicherheit, die öffentliche Gesundheit, der Denkmal- oder Heimatschutz oder siedlungspolitische, über den Bezirk einer Gemeinde hinaus wirkende Gründe, insbesondere die Freihaltung von Flächen für Durchgangs- oder Ausfallstraßen, für Verkehrsbänder oder für Freiflächen (§ 3, Ziffer 1—5) dies erfordern. (Ev. Beschluß durch Bezirksausschuß. Berufung dagegen binnen zwei Wochen durch Beschwerde beim Provinzialrat.)

Die Gemeinden haben die Beschlüsse auszuführen. Im Falle der Weigerung kann die Aufstellung der Pläne und ihre endgültige Feststellung (§ 13) auf Kosten der beteiligten Gemeinden nach Einziehung eines Kostenbetrages im Zwangswege durch den Reg.-Präsidenten erfolgen.

§ 12. Fluchtlinienpläne sind nach Zustimmung durch die Polizeibehörde (§ 6, Abs. 2, § 9, Abs. 2) oder Ergänzung dieser Zustimmung durch die Beschlußbehörden (§ 6, Abs. 4, § 9, Abs. 3) mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind unter Angabe der Rechtsmittel gegen die Festsetzung öffentlich bekanntzumachen. (Außerdem schriftliche Benachrichtigung der im Grundbuch eingetragenen Eigentümer der von Fluchtlinien berührten Grundstücke, wenn sie außerhalb der Gemeinde (Gutsbezirk, Siedlungsverband) ihren Wohnsitz haben, und der Besitzer solcher Grundstücke, auf denen sich bauliche Anlagen befinden, die von den neugeplanten Fluchtlinien angeschnitten werden, unter Angabe der Rechtsmittel gegen die Planfestsetzung.)

Einer Auslegung der Siedlungspläne bedarf es nur, wenn diese die Rechtswirkungen des § 16 erhalten sollen, oder sofern für die Flächen das Bauverbot des § 18 gelten soll.

§ 13. Einsprüche gegen die Planfestsetzung sind binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist beim Gemeindevorstand, in Gutsbezirken bei der Ortspolizeibehörde, in Siedlungsverbänden beim Verbandsausschuß zu erheben. Über die erhobenen Einsprüche entscheidet, insoweit diese nicht vom Gemeindevorstand (Gutsvorstand, Verbandsausschuß) im Einvernehmen mit der Polizeibehörde als berechtigt anerkannt werden, der Kreisausschuß, in Stadtkreisen und bei Einsprüchen gegen Pläne, die von Siedlungsverbänden beschlossen sind, der Bezirksausschuß, und wenn mehrere Regierungsbezirke in Frage kommen, der vom Minister für Volkswohlfahrt zu bestimmende Bezirksausschuß.

Sind Einsprüche nicht erhoben, oder ist über diese rechtskräftig beschlossen, so ist der Plan erneut öffentlich auszulegen. Mit dem Tage dieser Offenlegung gilt der Plan als endgültig festgestellt.

§ 14. Für die Stadt Berlin tritt in den Fällen dieses Gesetzes an die Stelle des Reg.-Präsidenten und des Bezirksausschusses der Minister für Volkswohlfahrt.

Die Siedlungspläne der Stadtgemeinde Berlin und der unmittelbar angrenzenden Gemeinden und Gutsbezirke bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums. Der gleichen Genehmigung bedürfen die Bebauungspläne und sonstigen Fluchtlinienfestsetzungen der Stadtgemeinde Berlin und der unmittelbar angrenzenden Gemeinden und Gutsbezirke, wenn diese von staatsministeriell genehmigten Siedlungsplänen in grundsätzlicher Hinsicht abweichen oder Bebauungspläne zu ändern beabsichtigen, die bisher vom Könige oder vom Staatsministerium genehmigt sind.

Durch Beschluß des Staatsministeriums kann auch für die Siedlungspläne anderer Großstädte oder ausgedehnter Industriegebiete die staatsministerielle Genehmigung mit der Maßgabe vorgeschrieben werden, daß Abweichungen grundsätzlicher Art nur mit Genehmigung des Staatsministeriums zulässig sind.

§ 15. Straßen und Plätze, welche auf Grund endgültig festgesetzter Fluchtlinienpläne ausgeführt sind, können von der Wegepolizeibehörde erst nach vorheriger Aufhebung der Fluchtlinien eingezogen werden.

Abschnitt II.

Rechtsfolgen der Planaufstellung.

Über diesen Teil der Grundzüge, der die §§ 16—26 umfaßt, seien hier mit Rücksicht auf die nachfolgenden Besprechungen nur kurze Inhaltsangaben gemacht:

§ 16 behandelt das Enteignungsrecht der Gemeinden an Grundflächen, die zu den in § 3 genannten Zwecken bestimmt sind, und die Enteignung sogenannter „Baumasken".

§ 17 bestimmt, daß nach Festlegung der Fluchtlinien usw. ein Bauen über die Baufluchtlinien (auch von Vorsprüngen usw., die baupolizeilich an sich zulässig sind) verboten ist. Geregelt wird ferner die Frage der Zulässigkeit des Umbaues eines von der neuen Baufluchtlinie betroffenen Gebäudes.

§ 18 trifft Bestimmungen über die Errichtung von baulichen Anlagen auf Straßen und Plätzen (auch seitens der Gemeinden), in öffentlichen Park- und Gartenanlagen, auf Kleingartenland, Spiel- und Sportplätzen, sowie auf land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Nutzflächen.

§ 19 betrifft Anlage, Unterhaltung und Benutzung von Vorgärten.

§ 20 regelt die Ausgestaltung der Fassaden, die Behandlung von Brandgiebeln, die Vorschrift bestimmter Bauhöhen durch örtliche Bauordnung.

§ 21 bestimmt, daß die Anlegung von Straßen und Plätzen und die Ansiedelungsgenehmigung in Gebieten, für die ein Siedlungsplan ausgelegen hat, nur im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand zulässig ist, und regelt die Bedingungen, unter denen die Zustimmung zur Anlegung von Straßen und Plätzen versagt werden darf.

§ 22 behandelt das Bauverbot an noch nicht regulierten Straßen auf Grund besonderer Ortsgesetze.

§ 23 regelt die Entschädigungsfrage für die auf Grund des Gesetzes eintretende Beschränkung der Baufreiheit und die Dauer solcher Beschränkungen.

§ 24 schreibt vor, daß Baumasken, die weder zusammen, noch mit anderen, der Gemeinde gehörigen Grundstücken zur Bebauung geeignet sind, von den Gemeinden den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auf deren Verlangen gegen Erstattung der Kosten übereignet werden müssen. Das hierbei einzuschlagende Verfahren wird im Einzelnen geregelt.

§ 25 sieht vor, daß das Verfahren für Enteignung und Entschädigung nach § 24 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 zu erfolgen hat.

§ 26 bestimmt schließlich, daß im Falle der Bildung eines Siedlungsverbandes (§§ 7 und 8), die den Gemeinden in den §§ 16—25 zustehenden Rechte und Pflichten auf den Siedelungsverband und die durch seine Satzung hierzu bestimmten Organe übergehen. —

Zur Frage der Mietzins-Steuer*).

Von Arch. Karl Landauer in Stuttgart.

Die Wohnungsfrage ist teilweise, als Ursache der Erwerbslosigkeit und damit mittelbar der Nahrungssorgen weiter Schichten des Volkes, augenblicklich wohl eine der dringendsten und schwierigsten Angelegenheiten der Länder und Gemeinden. Die Privatunternehmung hat in Deutschland vor dem Krieg jährlich für 2 Milliarden etwa 200 000 Wohnungen erstellt. Es ist deshalb schlechterdings unmöglich, ohne schwere wirtschaftliche Schäden einen solchen Faktor auf die Dauer aus dem Wirtschaftsleben rundweg auszuschließen. Durch die beabsichtigte Friedensmietsteuer von 50 v. H. wäre jetzt die Möglichkeit gegeben, die Bautätigkeit in Fluß zu bringen und die Wohnungsnot in wenigen Jahren restlos zu beheben. Die Steuer soll aber teilweise dem Reich, teilweise den Ländern und Gemeinden für andere Zwecke als die des Wohnungsbaus zustehen. Diese Tatsache wäre vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus sehr zu bedauern. Das Baugewerbe und mit ihm das ganze Bauhandwerk ist am vollständigen Erliegen. Auch wandern unter diesen Umständen immer mehr seiner besten Arbeitskräfte aus, so daß es bei steigender Konjunktur kaum mehr die notwendige Leistungsfähigkeit besitzen wird. Die mit dem Baugewerbe im Zusammenhang stehende Industrie ist ebenfalls in ihrer Lebensfähigkeit schwer bedroht. Ein großer Teil der Schwerindustrie, der elektrischen, Metall-, chemischen, Holz-, Tapeten-, Linoleum-Industrie usw. hat im Baugewerbe sein Hauptabsatzgebiet. Durch dessen Darniederliegen wächst die Zahl der Erwerbslosen daher täglich in erschreckendem Maße. Eine gesteigerte Bautätigkeit würde unsere ganze Wirtschaft wieder aufleben und alle Erwerbslosen mit einem Schlage verschwinden lassen. Das Baujahr 1922 hat dies zur Genüge bewiesen.

Würden nur 50 v. H. der Mietzinssteuer, also 25 v. H. der Friedensmiete, dem Wohnungsbau zufließen, so könnte hiermit schon ein beträchtlicher Teil der Friedensproduktion erreicht werden. Dabei würde ein Teil dieser 25 v. H. in die Finanzkassen des Reiches in Form von sich wiederholender Umsatzsteuer und Einkommensteuer (der jetzt Erwerbslosen), in die der Länder und Gemeinden durch die Gebäudesteuer, die Verzinsung und Amortisation der ausgeliehenen Baugelder zurückfließen. Es müßten zu diesem Zwecke besondere Hypothekenbanken oder Darlehensinstitute geschaffen oder vorhandenen angegliedert werden; besondere Verwaltungskosten dürften daraus nicht entstehen. Den Bauenden wären zweite Hypotheken, unter Umständen bis zu 70 v. H., zu gewähren, die jährlich zu verzinsen und zu amortisieren sind. Der Zinsfuß sollte 2—3 v. H. nicht übersteigen, um die Wohnungsmiete bei den doppelten Friedensbaukosten niedriger zu halten. Dem Bauenden wäre ein gewisser Spielraum für seine Verpflichtung dem Darlehensinstitut gegenüber in Anpassung an die noch schwankenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren.

Stuttgart mit etwa 75 000 Wohnungen und einer durchschnittlichen Miete von 800 M. erreicht eine Mietzinssteuer von etwa 30 Millionen. Für die Hälfte dieses Betrages von 15 Millionen zuzüglich des aufgewendeten Unternehmerkapitals und einer 1. Hypothek von zusammen weiteren 6,5 Millionen, also insgesamt 21,5 Millionen, könnten nach den heutigen Baukosten etwa 1200 Wohnungen erstellt werden, womit nahezu die durchschnittliche Friedensleistung erreicht wäre. Dabei würde Stuttgart an Erwerbslosenunterstützung ungefähr 6 Millionen ersparen; zurzeit zählt es 7000 Erwerbslose mit einem täglichen Unterstützungsaufwand von etwa 10 000 M., die, wie oben bereits erwähnt, bei reger Bautätigkeit restlos wegfallen würden. Man sollte annehmen, daß die maßgebenden Stellen derart schwerwiegende Momente bei der Beratung der dritten Steuernotverordnung nicht außer acht lassen und noch in letzter Stunde eine für die Wohnungsfrage und die allgemeinwirtschaftliche Lage befriedigende Lösung finden werden. —

Der deutsche Arbeitsmarkt am Jahresende 1923, namentlich im Baugewerbe.

Nach den im „Reichsarbeitsblatt" auf Grund der statistischen Erhebungen gemachten Mitteilungen ergibt sich über die Lage des Arbeitsmarktes in den Monaten November und Dezember des Vorjahres folgendes Bild:

Beide Monate zeigen zwar eine weitere Verschlechterung der allgemeinen Arbeitsmarktlage, aber während schon der November eine langsame Abwärtsbewegung gegenüber den Vormonaten zeigt, ist das noch in verstärktem Maße im Dezember der Fall.

Die Statistik der Krankenkassen über ihre versicherungspflichtigen Mitglieder läßt, da jeder in abhängiger Stellung Erwerbstätige versichert sein muß, einen ungefähren Rückschluß auf die z. Zt. in Arbeit Stehenden zu. Der November weist nun gegenüber dem Oktober nur eine Abnahme der Mitglider um 4 gegenüber 4,5 v. H. auf, und vom 1. Dezember 1923 bis 1. Januar 1924 ist diese Zahl weiter auf 3,1 v. H. gesunken.

Auch die Arbeitslosigkeit hat sich in den beiden Berichtsmonaten weniger gesteigert als bisher. Nach Angaben der Arbeiterfachverbände waren im November von ihren Mitgliedern 23,4 v.H. arbeitslos gegenüber 19,1 im Oktober und 9,9 v. H. im September. Im Dezember stieg die Zahl der Arbeitslosen weiter auf 28,2 v. H.

Die Kurzarbeit hat im November nicht weiter zugenommen. Wie im Oktober arbeiteten von den Mitgliedern der berichtenden Verbände 47 v. H. mit verkürzter Arbeitszeit. Im Dezember sank diese Zahl weiter auf 42 v. H.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat nach einem starken Anwachsen im Laufe des November in der ersten Hälfte des Dezember den am 1. Dezember erreichten Stand nicht wesentlich mehr überschritten. Vom 15. Dezember 1923 bis 1. Januar 1924 ist die Steigerung 2,8, vom 1. bis 15. Januar 1924 nur 1,8 v. H. Die Zahl der unterstützten Kurzarbeiter ist zurückgegangen.

Die Berichte der Arbeitsnachweise zeigen für November noch immer eine starke Verschlechterung. Die Zahl der Arbeitsuchenden stieg von 1,66 Millionen im Oktober auf 2,24 Millionen im November und auf 2,58 Millionen im Dezember. Während des Stellenangebot im November von 267 885 (Oktober) auf 248 531 zurückgegangen war, zeigt der Dezember ein Ansteigen auf 274 127. Während aber im Oktober auf 100 offene Stellen 600 Arbeitsuchende kamen, war diese Zahl für November 902, für Dezember 941. Während von je 100 Arbeitsuchenden im August 25, September 19, Oktober 13 eine Stelle vermittelt werden konnte, sank die Zahl im November und Dezember auf je 9. Andererseits konnten gegenüber 86 angebotenen Stellen im August, 70 im September, 78 im Oktobr je 82 im November und Dezember besetzt werden.

Über die Wirtschaftslage speziell im Baugewerbe ist aus dem ebenfalls im „Reichsarbeitsblatt" erschienenen Monatsbericht vom 12. Januar 1924 zu entnehmen, daß einerseits die Witterung, andererseits die Not der Behörden auf eine weitere Abnahme der Bautätigkeit hinwirkten. Anhaltender Frost und Schneefälle zwangen zur Einstellung, verschiedene Bauten der Reichsbahnverwaltung und des Staates wurden aus finanziellen Gründen

*) Anmerkung der Schriftleitung. Die Ausführungen des Verfassers decken sich in der Hauptsache mit den Elkartschen Vorschlägen, die wir in No 7/8, S. 37 ff. veröffentlicht haben. Sie sind aber gleichzeitig verfaßt, z. T. jedoch inzwischen überholt. —

abgebrochen und die Arbeiter entlassen, so z. B. in der Provinz Schlesien; ebenso verschärfte sich die Lage des Baumarktes in Hessen-Nassau (im Unterlahnkreis), in Württemberg und Baden. In Berlin ist die Arbeitslosigkeit für alle Berufe, besonders aber für die Maurer erheblich gestiegen.

Die Lage in der Industrie der Steine und Erden, also der Baustoffindustrie, blieb unverändert, zumal das ungünstige Wetter die Beschäftigungsmöglichkeit beschränkte. Nur ein Teil der Hartsteinindustrie (z. B. in Schlesien) war etwas besser beschäftigt. Die Ziegelindustrie lag fast allgemein darnieder; Stillegungen und Entlassungen wurden aus allen Teilen des Reiches gemeldet. Die Kalk- und Zement-Industrie arbeitete zumeist abgekürzt. Auch in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie hat sich die Lage weiter verschlechtert. Nach Schätzungen lagen in der Betonwarenindustrie 70 v. H. der Betriebe still.

Die Dachpappenfabriken waren unverändert schlecht beschäftigt. Das Daniederliegen der Bautätigkeit hat auch zu einer weiteren Verschlechterung der Tafelglas-Industrie geführt, da das Inland nicht aufnahmefähig und das Geschäft mit dem Ausland unbedeutend ist, da die Weltmarktspreise überschritten werden müssen.

Über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Baugewerbe im November-Dezember 1923 geben auch die Zahlen Auskunft, die in den wichtigsten Fachverbänden mit über 100 000 Mitgliedern angegeben werden. Der Baugewerksbund, der im Dezember 1922 nur 6,6 v. H. arbeitslose Mitglieder zählte, geht in das Jahr 1923 bereits mit 12,4 v. H. hinein, die Zahl steigt im Februar auf 16,9, sinkt im Juli wieder bis 3,4, erreicht im November 39,6 und im Dezember sogar 63,7 v. H. aller Mitglieder. Beim christlichen Bauarbeiterverband waren sogar 70,4 v. H. aller Mitglieder arbeitslos. Damit marschiert das Baugewerbe an der Spitze aller Gewerbe hinsichtlich der Arbeitslosenziffer.

Die Umstellung auf Goldmarkrechnung hat außerdem auf allen Gebieten das Ende der scheinbar günstigen Beschäftigungslage gebracht, so daß die Arbeitslosenziffer am Jahresende auf das Siebenfache derjenigen des Jahresanfanges und damit auf eine in Deutschland bisher unerreichte Höhe gestiegen ist. Interessant ist ein Vergleich mit den Zahlen anderer Staaten, die einen viel gleichmäßigeren Verlauf zeigen und hinter der Entwicklung in Deutschland weit zurückblieben. Von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern waren arbeitslos:

1923	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Deutschland . .	4,2	5,2	5,6	7,0	6,2	4,1	3,5	6,3	9,9	19,1	23,4	28,2
England . . .	13,7	13,1	12,3	11,3	11,3	11,1	11,1	11,4	11,3	10,9	10,5	9,7
Belgien	3,9	3,1	2,6	2,4	3,6	2,6	2,2	1,9	1,5	1,9	—	—
Schweden . . .	21,4	20,8	19,9	15,6	10,6	9,8	9,7	8,7	7,9	8,1	9,1	—
Kanada . . .	7,8	6,4	6,8	4,5	3,4	2,9	2,2	2,0	4,8	6,2	—	—

Aus einem weiteren Bericht über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage im Auslande entnehmen wir, daß das amerikanische Baugewerbe nach starkem Rückgang in den Jahren 1921 und 1922 wieder Zeichen einer Belebung erkennen läßt, was sich u. a. in der Nachfrage nach Eisenbauteilen ausdrückt. Ziemlich gut waren in England die Facharbeiter des Baugewerbes mit Ausnahme der Maler beschäftigt. Aus Belgien wird mitgeteilt, daß in der Industrie der Steine und Erden wegen Arbeitermangels reichlich vorliegende Aufträge unberücksichtigt bleiben müssen. Die Glas- und Zementindustrie hat dauernd viel zu tun, die Nachfrage (aus Japan und China) ist höher als die Leistungsfähigkeit der Fabriken. Wegen der erhöhten Kohlenpreise ziehen die Zementpreise an. In den Niederlanden ist die Arbeitslosigkeit, die sich im ersten Halbjahr 1923 sehr gemildert hatte, im 3. Vierteljahr wieder erheblich, teilweise bis zum Dreifachen des Jahres 1922 gestiegen. Nach den Mitteilungen der vom Staate unterstützten Arbeitslosenkassen waren von 100 Mitgliedern Ende November 1923 von den Bauarbeitern 29,9 gegenüber 12,9 im gleichen Monat 1922 ohne Beschäftigung. In der Schweiz hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt 1923 dauernd gebessert. Die Zahl der Arbeitslosen ging beständig zurück, insgesamt von 53 500 Ende Dezember 1922 auf 26 873 Ende Dezember 1923. Die Zahl der Arbeitslosen in der Bau- und Baustoffindustrie sank in dieser Zeit von 10 653 auf 5728. In Italien ist die Wirtschaft im vergangenen Jahr einen großen Schritt vorwärts gegangen. Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt wurden immer besser, die Arbeitslosigkeit verringerte sich dauernd bei steigender Leistung. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist von 392 000 im Januar 1923 auf 199 694 Ende Oktober gesunken. In der Bauindustrie, dem Straßenbau usw. war mit 44 000 zu letztgenanntem Zeitpunkt noch die höchste Zahl von Arbeitslosen vorhanden. Das Baugewerbe nahm aber einen gewissen Aufschwung in Triest durch städtische und private Aufträge, sowie im allgemeinen durch die Wiederaufnahme der Bauten in den Kriegsgebieten. —

Vermischtes.

Wirtschaftslage der deutschen Zementindustrie. Auf der 8. Werkstagung des Deutschen Zement-Bundes, die am 31. Januar in Berlin stattgefunden hatte, gab nach einleitenden Worten der Begrüßung Hr. Baurat Dr. Riepert einen kurzen Rückblick über die Gesamtlage der Zementindustrie im vergangenen Jahre und ein Bild der augenblicklichen. 1923 brachte gegenüber dem Vorjahr einen schweren Rückschlag. Der im Ausbau des passiven Widerstandes gegen den Ruhreinbruch gemachte Versuch einer Stabilisierung mit untauglichen Mitteln wirkte sich auf die Bauwirtschaft besonders nachhaltig aus. Im Frühjahr gelähmt, vermochte sie sich im ganzen Baujahr nicht mehr zu erholen. Infolgedessen blieb der monatliche Durchschnittsversand von 290 000 Tonnen um 110 000 Tonnen hinter dem des Vorjahres zurück. Ein erheblicher Prozentsatz entfällt auf die völlig unrentabel gewordene Ausfuhr. Nicht minder litt die Zementindustrie unter der amtlichen schematischen Preisfestsetzung, die eine Einstellung auf die Konkurrenz unmöglich machte. Die bei Versagen des Inlandabsatzes unentbehrlich gewordene Ausfuhr läßt keinen Gewinn, seitdem England, Dänemark und Skandinavien offenes Dumping betreiben, Schweiz und Österreich mit Frachtvergünstigungen verbundene Exportprämien gewähren und Frankreich, Belgien und Polen Valutadumping bieten. Eine weitere Gefahr bilden die enorm hohen Frachtsätze, die heute bis zu 40 v. H. gegen den früheren von 10—15 v. H. des Erlöses beanspruchen. Nachdem die amtliche Preispolitik im vergangenen Jahre den Verlust des Betriebskapitales brachte, können die Werke jetzt stellenweise die Kohlenkosten nicht mehr decken. 60 v. H. der Betriebe waren bereits im Dezember stillgelegt, im Rest ist Teilbetrieb vorherrschend. Sollte sich die Hoffnung auf Wiederbelebung der Bautätigkeit verwirklichen, dürfte es fraglich sein, ob sie eine leistungsfähige Baustoffindustrie vorfindet, wenn es nicht ermöglicht wird, in letzter Stunde die erforderlichen Kredite für Kohlen und Lohnzahlungen herbeizuschaffen, die Friedensarbeitsleistung erreicht wird, Kohlenpreise und Frachttarife herabgesetzt werden und Abwehrmaßnahmen gegen das Dumping der ausländischen Konkurrenz möglich sind. —

Mitteilungen über die Technischen und Baumessen des Jahres 1924. Vom Messeamt der Leipziger Messe, die vom 2.—8. März d. J. stattfindet, wird bekanntgegeben, daß eine derartige Erweiterung der Baumessen eingetreten ist, daß man dort ein fast vollständiges Bild aller derjenigen Einrichtungen gewinnen könne, die zur Herstellung von Bauten notwendig sind.

In Verbindung mit der Messe findet auch in diesem Jahr eine Entwurfs- und Mustermesse statt als Vermittlungsstelle zwischen den Künstlern (Kunstgewerblern) und Fabrikanten. Den Künstlern wird in dieser Sonderausstellung der Ausstellungsplatz vom Messeamt kostenlos zur Verfügung gestellt. Einen besonderen Anziehungspunkt dieser Abteilung soll die Ausstellung von Entwürfen zu künstlerischen Ausstellungs- und Meßständen bilden.

Von der 8. deutschen Ostmesse in Königsberg i. Pr., die vom 17.—20. Februar stattfindet, wird mitgeteilt, daß die Beteiligung eine so übergroße ist, daß die verfügbaren Ausstellungsräume völlig besetzt sind, trotzdem durch Einrichtung des Meßpalastes „der Handelshof“ und Neuorganisation gegenüber dem Vorjahr vermehrter Ausstellungsraum gewonnen ist. —

Inhalt: Umbau des Schlosses Mainberg bei Schweinfurt. — Das Ende des alten Café Bauer Unter den Linden in Berlin. — Städtebauliche Variationen. — Die Wiederherstellung des Münsterplatzes in Ulm. — Carl Zaar †. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Umgestaltung und Erweiterung des preußischen Fluchtliniengesetzes. — Zur Frage der Mietzins-Steuer. — Der deutsche Arbeitsmarkt am Jahresende 1923, namentlich im Baugewerbe. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.